



REGISTRIERUNG

Erneuerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Rocima(TM) 342 BIOCIDES ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante Produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
MC (Netherlands) 1 B.V.
ZDU nummer: /
Willem Einthovenstraat 4
NL 2342BH Oegstgeest
- Handelsname des Produkts: Rocima(TM) 342 BIOCIDES
- Registrierungsnummer: BE-REG-00303
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Algizid
 - o Fungizid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte Verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Faß 200,00 Kilogramm	Ja	Nein
Eimer 20,00 Kilogramm	Ja	Nein
1000.0kg - IBC	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on (DCOIT) (CAS 64359-81-5) : 9,8%

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

7 Beschichtungsschutzmittel
Ausschließlich als Beschichtungsschutzmittel registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS07	
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - o Algen
 - o Formen



§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Rocima(TM) 342 BIOCIDE :
 SPECIALTY ELECTRONIC MATERIALS SWITZERLAND GMBH, CH
- Hersteller 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on (DCOIT) (CAS 64359-81-5):
 Microbial Control (Switzerland) GmbH, CH

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1C
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H332	Akute Toxizität (Inhalation) - Kategorie 4



H-Code	Klasse und Kategorie
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H410	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 1

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 7,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein. Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Andere	Wenn Arbeitnehmer mit Konzentrationen konfrontiert werden, die	Andere	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		<p>über den Expositionsgrenzwerten liegen, müssen sie geeignete und zugelassene Masken tragen. Verwenden Sie zertifizierte Atemschutzgeräte, die den geltenden europäischen Richtlinien (89/656/EWG, 89/686/EWG) entsprechen, wenn die Gefährdung der Atemwege nicht durch technische Mittel des kollektiven Schutzes oder durch Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation vermieden oder ausreichend begrenzt werden kann. Verwenden Sie nur Atemschutzgeräte, die mit dem CE-Symbol gekennzeichnet sind und eine vierstellige Prüfnummer enthalten. Die Filterklasse des Atemschutzgeräts muss für die maximal zu</p>			



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		erwartende Konzentration des Schadstoffs (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) bei der Handhabung des Produkts geeignet sein. Wenn diese Konzentration überschritten wird, sollte ein umluftunabhängiges, isolierendes Atemschutzgerät verwendet werden. Bei Rettungs- und Wartungsarbeiten in den Lagertanks umluftunabhängigen Atemschutz verwenden.			
Augen	Schutzbrille	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166 Schutzbrille tragen, die mit den verwendeten Atemschutzgeräten kompatibel ist.	EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Das Produkt kann bei Hautkontakt sensibilisierend wirken. Ziehen Sie bei jeder Handhabung chemikalienbeständige Handschuhe an. Beachten Sie die	EN 374-1: 2003	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		<p>Anweisungen zur Durchlässigkeit und Durchdringungszeit, die vom Handschuhlieferanten zur Verfügung gestellt werden. Berücksichtigen Sie auch die spezifischen örtlichen Bedingungen, unter denen das Produkt verwendet wird, wie z. B. das Risiko von Schnitten, Abrieb und die Kontaktzeit. Bei Beschädigung oder Eindringen von chemischen Agenzien die Schutzhandschuhe sofort ausziehen und wechseln. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus abgeleiteten Norm EN 374 entsprechen. Bei Verwendung in Lösungen oder Mischungen mit anderen Stoffen und unter</p>			



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		Bedingungen, die von der Norm EN 374 abweichen, wenden Sie sich an den Lieferanten der CE-zugelassenen Handschuhe			
Haut	Schutzanzug	Vollständiger Chemikalienschutzanzug Wählen Sie einen Körperschutz in Bezug auf Art, Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und die Besonderheiten des Arbeitsplatzes. Sicherheitsschuhe	Andere	Ja	Nein

Brüssel,
 Notifizierung der 26/04/2011
 Verlängert der 19/06/2012
 Antrag auf CLP-Etikettierung der 28/06/2017
 Änderung die Notifizierung der 03/04/2018
 Übertragung/Umfirmierung eines Unternehmens der 27/11/2018
 Änderung des Produzenten der 05/12/2019
 Übertragung/Umfirmierung eines Unternehmens der 14/10/2020
 Korrektur BE, den 05/01/2022
 Übertragung der Registrierung auf ein anderes Unternehmen, den 17/03/2022
 Erneuerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
 (Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
 Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
 Der: 15/07/2024